

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Gottweiss (CDU)

Lohnkürzungen in Behindertenwerkstätten

Die Beschäftigten von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen berichten von empfindlichen Kürzungen ihrer Arbeitsentgelte im Rahmen der Corona-Pandemie. Das Arbeitsentgelt in den Werkstätten gliedert sich in Grundlohn, Arbeitsförderungsgeld sowie einen leistungsabhängigen Lohnsteigerungsbetrag. Seit Mitte März müssen die Betroffenen mit dem deutlichen Einkommensverlust und der Ungewissheit, wann sich diese Situation bessert, leben. Der Bundesrat stimmte am 3. Juli 2020 einer Regierungsverordnung zu, die die rechtliche Grundlage für eine Kompensation der Entgeltausfälle für Menschen mit Behinderung schafft.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den Thüringer Werkstätten für Menschen mit Behinderung die einzelnen Arbeitsentgeltbestandteile gekürzt?
2. Wie hat sich der Freistaat Thüringen bei der Beschlussfassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung im Bundesrat verhalten?
3. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit Beschlussfassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung unternommen, um Entgelteinbußen der Werkstattbeschäftigten auszugleichen?
4. Bei welchem Anteil der Werkstattbeschäftigten ist dieser finanzielle Ausgleichsbetrag nach Kenntnis der Landesregierung in der Praxis angekommen?

Gottweiss